
Deutscher Schützenbund



Regeln für Gewehr

Ausgabe 2005
Gültig ab 01.01.2005 – Ergänzung April 2005

Gliederung Gewehr

1.0	Allgemeine Regeln	
1.0.1	Anschlagsarten	
1.0.2	Bekleidung	
1.0.2.2	Meßgeräte	
1.0.2.3	Schießjacke	
1.0.2.4	Schießhose	
1.0.2.5	Schuhe	
1.0.2.6	Schießhandschuhe	
1.0.2.7	Unterbekleidung	
1.0.2.8	Verstärkungen und Polsterungen	
1.0.3	Zubehör	
1.0.3.1	Schießkoffer	
1.0.3.2	Kniendrolle	
1.0.3.3.1	Handstütze	
1.0.3.3.2	Vorderschaft	
1.0.3.4	Riemen	
1.0.3.5	Haken, Schaftkappe	
1.0.3.6	Festlegungen	
1.0.3.6.1	Festlegungen für alle Gewehre	
1.0.3.6.1.2	Visierung	
1.0.3.6.2	Dreistellungskampf	
1.0.3.6.3	Luftgewehr / Großkaliberstandardgewehr	
1.0.4	Mehrlader / Mehrladerwettbewerbe	
1.10	Luftgewehr	Tabelle
1.20	Luftgewehr 3-Stellungskampf	Tabelle
1.30	Zimmerstutzen	Tabelle
1.35	KK 100 m	Tabelle
1.40	KK Sportgewehr / 3x20	Tabelle
1.50	GK Standardgewehr 300 m	Tabelle
1.56	Unterhebelrepetierer 50 m	
1.57	Unterhebelrepetierer 100 m	Tabelle
1.58	Ordonnanzgewehr	und Teil 1
1.59	GK Sportgewehr 300 m / 3x20	Tabelle
1.60	KK Freigewehr / 3x40	Tabelle
1.70	GK Freigewehr 300 m	Tabelle
1.80	KK Liegendkampf	Tabelle
1.90	GK Liegendkampf 300 m	Tabelle
	Stichwortverzeichnis	Seite 18
	Gewehrtabelle	Seite 21

Service für DSB-Schützen ist unsere Stärke



Feinwerkbau.



Teil 1

Regeln für Gewehr

1.0 **Allgemeine Gewehrregeln**

1.0.1 **Anschlagarten**

1.0.1.1 Alle auf rechtshändige Schützen bezogenen Regeln gelten sinngemäß auch für Linkshänder.

1.0.1.2 **Liegend**

1.0.1.2.1 Der Schütze darf auf der blanken Oberfläche des Schützenstandes oder auf der Schießmatte liegen. Die Ellenbogen dürfen auf die Matte gestützt werden.

1.0.1.2.2 Der Körper liegt ausgestreckt am Schützenstand, mit dem Kopf in Richtung Scheibe.

1.0.1.2.3 Das Gewehr darf nur durch beide Hände und eine Schulter abgestützt werden.

1.0.1.2.4 Während des Zielens darf die Wange an den Schaft angelegt werden.

1.0.1.2.5 Das Gewehr darf auch durch den Riemen unterstützt werden, aber weder der Vorderschaft hinter der linken Hand noch irgendein Teil des Gewehres dürfen am Riemen oder dessen Zubehör aufliegen.

1.0.1.2.6 Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder auf ihm aufliegen.

1.0.1.2.7 Beide Unterarme und die Ärmel der Schießjacke vor den Ellenbogen müssen von der Oberfläche des Schützenstandes sichtbar abgehoben sein.

1.0.1.2.8 Der Unterarm des Schützen, der den Riemen hält, muß zu der Horizontalen einen Winkel von mindestens 30 Grad bilden.

1.0.1.3 **Stehend**

1.0.1.3.1 Der Schütze muß frei, d.h. ohne jede Unterstützung mit beiden Füßen auf dem Boden oder auf der Unterlage stehen.

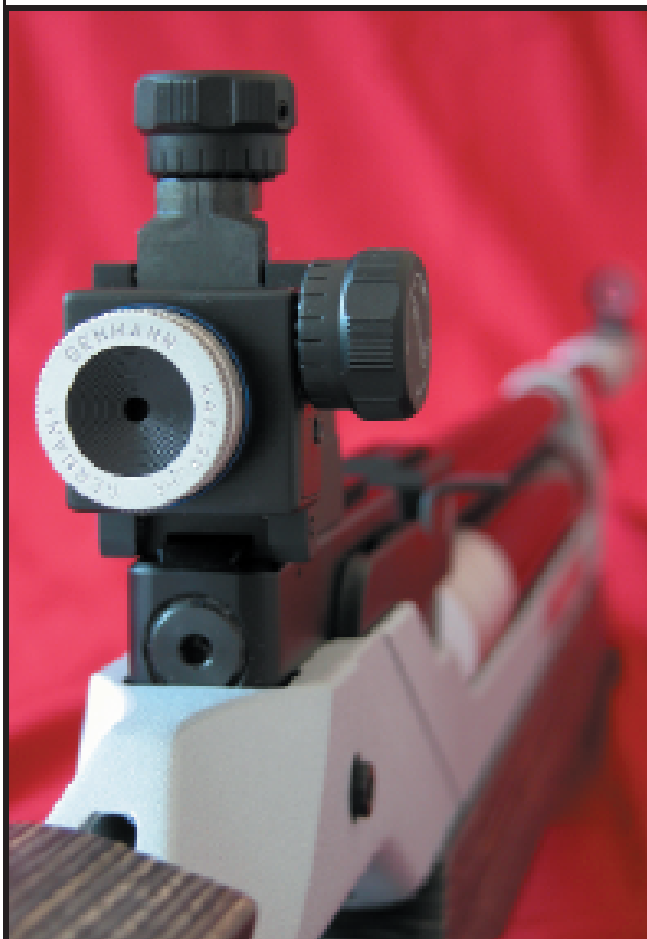
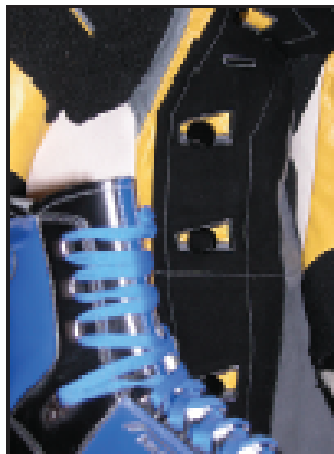
1.0.1.3.2 Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.

1.0.1.3.3 Das Gewehr darf außerhalb dieses Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteiles nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.

1.0.1.3.4 Linker Oberarm und Ellenbogen dürfen am Brustkorb oder an der Hüfte abgestützt werden.

1.0.1.3.5 Die Verwendung eines Riemens ist verboten.

FASZINATION GEWEHRSCHIESSEN



Schieß-Sport-Center
ALLERMANN

28870 Ottersberg

Tel.: 04205-39400 Fax: 04205-394039
www.allermann.de info@allermann.de

1.0.1.4 Kniend

- 1.0.1.4.1** Der Schütze darf den Boden mit der rechten Fußspitze, dem rechten Knie und dem linken Fuß berühren.
- 1.0.1.4.2** Das Gewehr muß mit beiden Händen und der rechten Schulter gehalten werden.
- 1.0.1.4.3** Der linke Ellbogen muß auf dem linken Knie abgestützt sein.
- 1.0.1.4.4** Die Spitze des Ellbogens darf nicht mehr als 100 mm über das Knie hinausragen und nicht weiter als 150 mm hinter dem Knie aufgesetzt werden.
- 1.0.1.4.5** Das Gewehr darf auch durch den Riemen unterstützt werden, aber weder der Vorderschaft hinter der linken Hand noch irgendein Teil des Gewehres dürfen am Riemen oder dessen Zubehör aufliegen.
- 1.0.1.4.6** Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder auf ihm aufliegen.
- 1.0.1.4.7** Wenn unter dem Rist des rechten Fußes eine Kniendrolle verwendet wird, darf der Fuß nicht mehr als in einem Winkel von 45 Grad zur Seite gedreht werden.
- 1.0.1.4.8** Wird keine Kniendrolle verwendet, darf der Fuß in jedem beliebigen Winkel liegen. Dabei dürfen auch die Außenseite des Fußes und der Unterschenkel am Boden des Schützenstandes aufliegen.
- 1.0.1.4.9** Kein Teil des Oberschenkels oder des Gesäßes darf jedoch den Boden an irgendeinem Punkt berühren.
- 1.0.1.4.10** Der Schütze darf ganz auf der Schießmatte knien oder er darf mit nur einem, zwei oder drei Auflagepunkten (Fußspitze, Knie, Fuß) Kontakt mit der Matte haben.
- 1.0.1.4.11** Zwischen dem Gesäß und der Ferse des Schützen darf nur die Hose und die Unterbekleidung getragen werden.
- 1.0.1.4.12** Die Jacke oder andere Gegenstände dürfen nicht zwischen diese beiden Punkte oder unter das rechte Knie gelegt werden

1.0.1.5 Sitzend

- 1.0.1.5.1** Die Füße müssen sich auf gleicher Höhe mit dem Gesäß befinden.
- 1.0.1.5.2** Oberarme bzw. Ellenbogen können auf die Knie bzw. Oberschenkel gestützt werden.
- 1.0.1.5.3** Das Gewehr muß mit beiden Händen und der rechten Schulter gehalten werden.
- 1.0.1.5.4** Das Gewehr darf auch durch den Riemen unterstützt werden, aber weder der Vorderschaft hinter der linken Hand noch irgendein Teil des Gewehres dürfen am Riemen oder dessen Zubehör aufliegen.
- 1.0.1.5.5** Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder auf ihm aufliegen.
- 1.0.1.5.6** Das Anstemmen der Füße an die Standeinfassung oder dgl. ist nicht gestattet.
- 1.0.1.5.7** Die Verwendung von Rollen oder Kissen ist nicht gestattet.

1.0.1.5.8 Die Verwendung der Matte als Unterlage ist gestattet.

1.0.2 **Bekleidungsregeln**

1.0.2.1 **Allgemeines**

1.0.2.1.1 Schießjacken und -hosen müssen aus geschmeidigem Material hergestellt sein, das unter für den Schießsport üblichen Bedingungen keinen Veränderungen seiner typischen Eigenschaften unterliegt, d.h. steifer, dicker oder härter wird.

1.0.2.1.2 Futter, Einlagen und Verstärkungen müssen den gleichen Anforderungen entsprechen. Futter oder Einlagen dürfen weder gesteppt, kreuzgenäht oder geklebt, noch auf andere Weise mit dem Außenmaterial verbunden sein, außer an den für eine normale Anfertigung üblichen Stellen.

1.0.2.1.3 Futter und Einlagen sind als Teil der Kleidung zu messen.

1.0.2.1.4 Nur **eine** (1) Schießjacke, **eine** (1) Schießhose und **ein** (1) Paar Schießschuhe dürfen von der Ausrüstungskontrolle für jeden Schützen für alle Gewehrwettbewerbe einer Meisterschaft zugelassen werden.

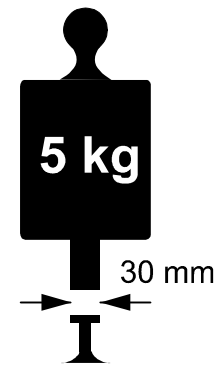
1.0.2.1.5 Dies soll einen Schützen jedoch nicht davon abhalten, eine gewöhnliche Hose oder übliche Trainingsschuhe zu tragen.

1.0.2.1.6 Eine Schießjacke muß in allen drei Stellungen (liegend, stehend und kniend) verwendbar sein und auch allen anderen Bestimmungen entsprechen, um für den Wettkampf zugelassen zu werden.

1.0.2.2 **Meßgeräte**

1.0.2.2.1 **Dickenmessung**

Die Geräte zum Messen der Dicke von Bekleidung und Schuhen müssen auf 1/10 Millimeter genau arbeiten. Die Messungen werden mit 5 kg Gewicht (Druck) vorgenommen. Das Gerät muß 2 kreisförmige, ebene Messflächen mit je 30 mm Durchmesser haben, die einander gegenüberstehen.



1.0.2.2.2 **Steifigkeitsprüfung**

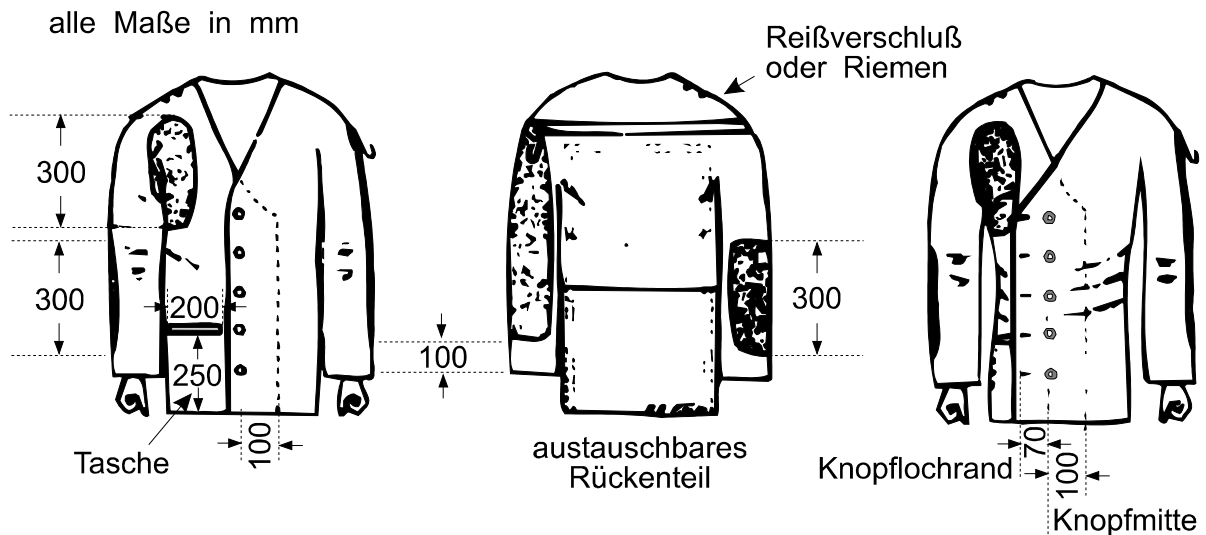
Bei Geräten zum Messen der Steifigkeit drückt eine kreisförmige Meßplatte mit 20 mm Durchmesser das zu prüfende Material mit einem Druck von 1 kg über einen Meßzylinder mit 60 mm Durchmesser. Das Material muß mindestens 3,0 mm nachgeben, um den Anforderungen zu entsprechen.

1.0.2.3 **Schießjacke**

1.0.2.3.1 Jackenkörper und Ärmel dürfen einschließlich des Futters an allen meßbaren, flachen Stellen 2,5 mm einfache Stärke oder 5 mm doppelt gemessen nicht überschreiten.

Die Jacke darf nicht länger sein als bis zum unteren Ende der geballten Faust.

-
- 1.0.2.3.2** Das Schließen der Jacke darf nur durch nicht verstellbare Vorrichtungen, z.B. Knöpfe oder Reißverschlüsse erfolgen. Versetzbare Schließen jeder Art sind verboten.
- Am Verschuß darf die Jacke nicht mehr als 100 mm überlappen.
- Die Jacke muß lose an ihrem Träger hängen. Dies erscheint dann als gegeben, wenn der normale Verschuß noch um 70 mm überlappt werden kann. (Die 70 mm werden von der Mitte des Knopfes bis zum äußeren Rand des Knopfloches gemessen.)
- 1.0.2.3.3** Riemen, Schnüre, Bänder, Nähte, Abnäher oder andere Vorrichtungen, die als künstliche Stütze gedeutet werden können, sind verboten.
- Ein Reißverschuß oder maximal zwei Riemen zum Straffen von losem Material im Bereich der Schulterverstärkung sind erlaubt.
- Außer an den in dieser Regel und in den Abbildungen angeführten Stellen ist keinerlei Reißverschuß oder andere Vorrichtung zum Schließen oder Festziehen erlaubt.
- 1.0.2.3.4** Das Rückenteil darf aus mehr als einem Stück gefertigt sein, ein Band oder einen Streifen eingeschlossen, vorausgesetzt, diese Machart hat keine Materialversteifung oder Verminderung der Geschmeidigkeit der Jacke zur Folge.
- Das Rückenteil muß in allen Bereichen dem Limit von 2,5 mm Dicke entsprechen, wenn an flacher Stelle gemessen wird.
- Das Rückenteil muß überall dem Steifheitslimit entsprechen.
- 1.0.2.3.5** Ein austauschbares Rückenteil, das Durchlüftung bietet, ist erlaubt, vorausgesetzt, daß es weich, biegsam und geschmeidig ist.
- Die Befestigungen dieses Teiles dürfen weder die Jacke versteifen noch dem Schützen eine zusätzliche Stütze bieten.
- Jedes austauschbare Rückenteil muß von der Ausrüstungskontrolle zugelassen sein.
- Alle Rückenteile einer Jacke müssen gleiche Breite und Länge haben.
- 1.0.2.3.6** In der Liegend- und Kniendstellung darf der Ärmel der Schießjacke nicht über das Handgelenk des Riemenarmes vorstehen.
- Der Ärmel darf nicht zwischen der Hand oder dem Handschuh und dem Vorderschaft eingeklemmt werden, wenn der Schütze seine Schießstellung einnimmt.
- 1.0.2.3.7** Weder Klettmaterial noch eine klebrige Substanz, Flüssigkeit oder Spray dürfen an der Außen- oder Innenseite der Jacke, an Unterlagen oder an der Ausrüstung angebracht werden.
- Ein Aufrauhen des Jackenmaterials ist erlaubt.



1.0.2.4 **Schießhose**

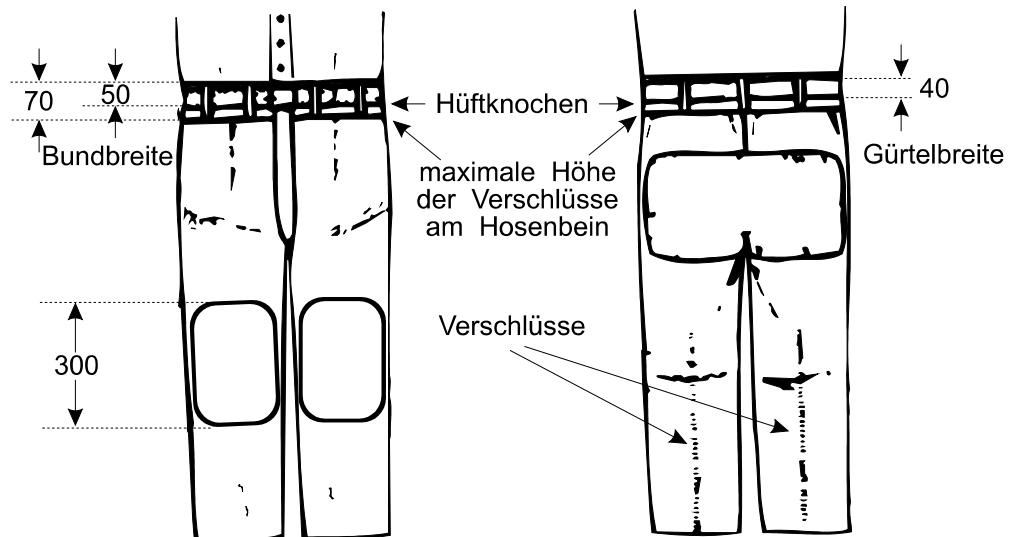
- 1.0.2.4.1 Einfache Stärke: 2,5 mm, doppelte Stärke: 5 mm.
- 1.0.2.4.2 Der obere Rand der Hose darf nicht höher getragen werden als 50 mm über der Spitze des Hüftknochens.
- 1.0.2.4.3 Alle Zugbänder, Reißverschlüsse oder Halterungen zum Festziehen der Hose um Beine oder Hüften sind verboten.
- 1.0.2.4.4 Als Halt für die Hose dürfen nur ein Hüftgürtel, der nicht breiter als 40 mm und nicht dicker als 3 mm ist, **oder** Hosenträger (elastisch) getragen werden.
- 1.0.2.4.5 Wenn im Stehendanschlag ein Gürtel getragen wird, darf der Verschluss nicht dazu verwendet werden, den linken Arm oder Ellbogen zu unterstützen.
- 1.0.2.4.6 Wenn die Hose einen Bund hat, darf dieser nicht breiter als 70 mm sein und durch einen Haken und bis zu 5 Ösen, einem fünffach verstellbaren Druckknopf, einen ähnlichen Verschluss oder durch einen Klettverschluss geschlossen werden.
- 1.0.2.4.7 Es ist jedoch nur **eine** (1) Verschlussart erlaubt. Eine Kombination von Klettverschluss mit irgendeinem anderen Verschluss ist verboten.
- 1.0.2.4.8 Es muß möglich sein, die Hose bei geschlossenen Beinreißverschlüssen über normale Sport- oder Trainingsschuhe anzuziehen.
- 1.0.2.4.9 Der Schütze muß in der Lage sein, mit der Hose auf einem Stuhl zu sitzen, wenn sämtliche Verschlüsse der Hose geschlossen sind.
- 1.0.2.4.10 Wenn keine spezielle Schießhose getragen wird, kann eine normale Hose getragen werden, die jedoch für keinen Körperteil irgendeine künstliche Stütze bieten darf.
- 1.0.2.4.11 Reißverschlüsse, Knöpfe, Klettverschluss oder ähnliche nicht verstellbare Verschlüsse dürfen an der Hose nur an folgenden Stellen verwendet werden:
- 1.0.2.4.11.1 Ein Verschluss an der Vorderseite zum Öffnen und Schließen des Hosenschlitzes. Die Verschlussvorrichtung darf nicht tiefer als bis zur Höhe des Schrittes gehen.

Weitere nicht verschließbare Öffnungen sind erlaubt.

1.0.2.4.11.2 Nur ein weiterer Verschuß pro Hosenbein ist erlaubt. Dieser darf nicht höher als 70 mm unter dem oberen Hosenrand beginnen und kann bis zum unteren Ende des Hosenbeines reichen.

Der Verschuß darf entweder an der Vorderseite des Oberschenkels oder an der Rückseite des Beines sein, aber nicht an beiden Stellen an einem Bein.

alle Maße in mm



1.0.2.5 **Schießschuhe**

Normale Straßenschuhe, Turnschuhe oder Schießschuhe, die die folgenden Bedingungen einhalten, sind erlaubt:

Das Oberteil (über der Sohle) muß aus weichem, biegsamem, geschmeidigem Material sein, das einschließlich Futter nicht stärker als 4 mm ist, gemessen an einer flachen Stelle, wie z.B. an Punkt D.

Die Sohle muß am Fußballen biegsam sein wie die eines normalen Straßenschuhs. Die Schuhe müssen ein zusammengehörendes Paar sein.

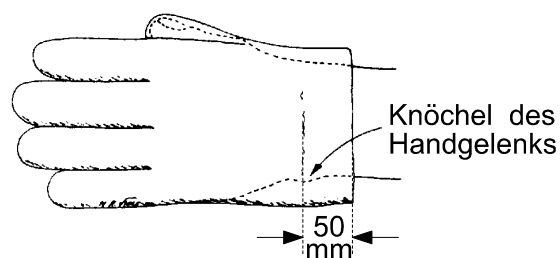
Beingeschädigte (verkürztes Bein) dürfen orthopädisches Schuhwerk tragen.



1.0.2.6

Schießhandschuhe

Material wie in Regel 1.0.2.1 beschrieben. Die Stärke des Handflächen- und Handrückenteiles darf zusammen 12 mm nicht übersteigen, gemessen an einer Stelle ohne Saum oder Naht. Die Handschuhe dürfen nicht weiter als 50 mm hinter die Knöchel des Handgelenks reichen.



Am Schießhandschuh ist keinerlei Verschlussvorrichtung erlaubt. Es darf lediglich ein elastischer Teil eingesetzt sein, um den Handschuh leichter anziehen zu können.

Der Handschuh muss jedoch locker um das Handgelenk liegen.

1.0.2.7

Unterbekleidung des Schützen

Die gesamte Bekleidung unter der Schießjacke und unter der Schießhose darf nicht dicker sein als 2,5 mm einfach oder 5 mm doppelt gemessen.

Unter der Schießjacke und/oder der Schießhose darf nur normale, nicht stützende Unterbekleidung und / oder Trainingsbekleidung getragen werden. Trainingskleidung, die unter der Schießhose getragen wird, schließt gewöhnliche Hosen, Jeans usw. nicht mit ein.

Jede andere Art von Unterbekleidung ist verboten.

1.0.2.8

Verstärkungen und Polsterungen

Jacke und Hose, die den Bestimmungen der Regeln **1.0.2.3** und **1.0.2.4** entsprechen, dürfen nur an der Außenseite mit Verstärkungsflecken versehen sein, die folgenden Bedingungen genügen:

Maximale Stärke einschließlich des gesamten Jacken- und Hosenmaterials mit Futter: 10 mm einfach oder 20 mm doppelt gemessen.

1.0.2.8.1

Schießjacke

1.0.2.8.1.1

Verstärkungen dürfen an beiden Ellenbogen auf dem halben (1/2) Ärmelumfang angebracht werden. Am Arm, der den Riemen hält, darf die Verstärkung vom Oberarm bis 100 mm vor das Ärmelende reichen. Die Verstärkung am anderen Arm darf maximal 300 mm lang sein.

1.0.2.8.1.2

Nur ein (1) Haken, eine (1) Schlaufe, ein (1) Knopf oder eine ähnliche Vorrichtung darf an der Außenseite des Ärmels oder am Schulteraum befestigt sein, um ein Abrutschen des Riemens zu verhindern.

1.0.2.8.1.3

Die Verstärkung an der Schulter, in die die Kolbenkappe eingesetzt wird, darf in ihrer längsten Abmessung 300 mm nicht überschreiten.

1.0.2.8.1.4 Alle Innentaschen sind verboten. Nur eine Außentasche an der rechten Vorderseite der Jacke (links für Linkshänder) ist erlaubt.

Größe der Tasche: maximal 25 cm hoch, gemessen ab dem unteren Jackenrand, und 20 cm breit.

1.0.2.8.2 **Schießhose**

Am Gesäß und an beiden Knien der Hose dürfen Verstärkungen angebracht sein. Der Gesäßfleck darf die Hüftbreite nicht überschreiten und das vertikale Maß darf nicht länger sein als notwendig ist, um die normale Sitzfläche des Trägers zu bedecken. Die Knieflecken dürfen maximal 300 mm lang sein. Knieverstärkungen dürfen nicht breiter als der halbe Umfang des Hosenbeines sein.

1.0.3 **Zubehör**

1.0.3.1 **Schießkoffer**

Der Schießkoffer darf nicht vor der vorderen Schulter des Schützen an der Feuerlinie abgestellt werden, außer Stehendanschlag, bei dem ein Schießkoffer, ein Tisch oder ein Stativ als Waffenablage zwischen den Schüssen benutzt werden darf.

Schießkoffer, Tisch oder Stativ müssen nach Größe und Bauart so beschaffen sein, daß sie Schützen am Nachbarstand weder stören noch einen Windschutz bieten.

1.0.3.2 **Kniendrolle**

Für das Schießen in der Kniendstellung ist nur eine zylindrisch geformte Rolle mit maximal 250 mm Länge und 180 mm Durchmesser erlaubt. Sie muß aus weichem, geschmeidigem Material sein. Ein Verformen der Rolle durch Zusammenbinden oder auf andere Art ist nicht erlaubt.

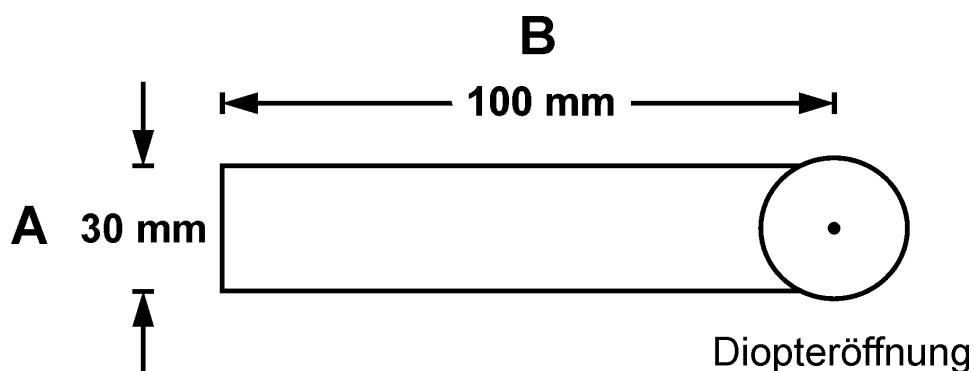
1.0.3.3 **Handstütze, Vorderschafterhöhung, Griff, Blende**

1.0.3.3.1 Eine Handstütze ist jede Zusatzvorrichtung oder Erhöhung unter dem Vorderschaft, die das Halten des Gewehres durch die vordere Hand unterstützt. Die Handstütze für das Stehend-schießen darf nicht weiter als 200 mm unterhalb der Laufachse reichen.

1.0.3.3.2 Ein Zusatz unter dem **Vorderschaft** zur Erreichung des Maximalmaßes ist keine Handstütze.

1.0.3.3.3 Der **Griff** für die rechte Hand darf nicht so geformt sein, daß er auf dem Riemen oder dem linken Arm aufliegt.

- 1.0.3.3.4** Eine **Blende** von maximal 30 mm Höhe (A) und 100 mm Länge (B) darf am Gewehr oder am Visier nur auf der Seite des nichtzielenden Auges befestigt sein.



- 1.0.3.4 Riemen**

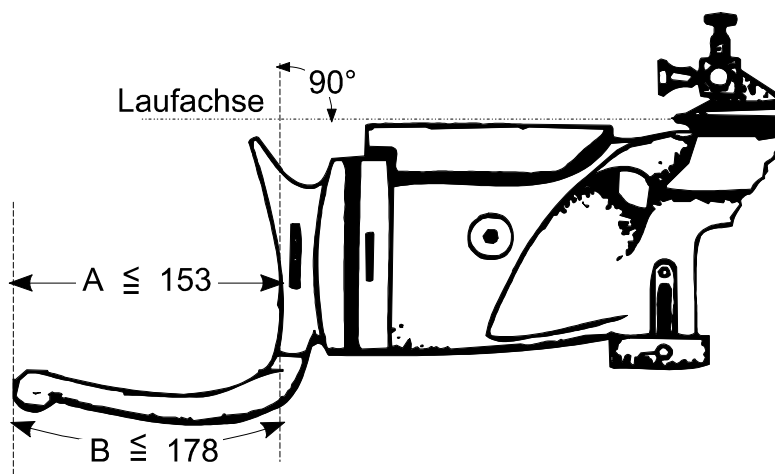
Die maximale Riemenbreite beträgt 40 mm. Der Riemen darf nur über dem linken Oberarm getragen und von dort mit dem Vorderenschaft des Gewehres verbunden werden. Er darf nur von einer Seite über den Handrücken oder das Handgelenk laufen. Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder irgendeinen seiner Zubehörteile berühren, ausgenommen am Riemenhalter und am Handstop.

- 1.0.3.5 Haken und Schaftkappe**

- 1.0.3.5.1 Haken**

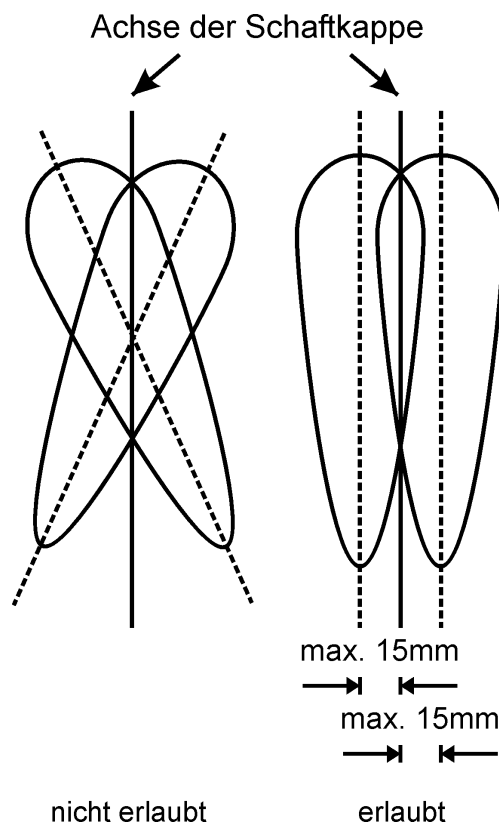
Der Haken an der Schaftkappe darf an seinem Ende nicht mehr als 153 mm vom tiefsten Punkt der Krümmung der Schaftkappe, der normalerweise an der Schulter anliegt, entfernt sein. Gemessen wird parallel zur Laufachse von einer Senkrechten aus, die den tiefsten Punkt der Schaftkappe tangiert. (A) Die äußere Länge des Hakens einschließlich der Bogen oder Krümmungen darf 178 mm nicht überschreiten (B).

Alle Maße in mm



1.0.3.5.2 Schafthkappe Großkaliberstandardgewehr, Luftgewehr

Die Schafthkappe darf nach oben oder unten verstellt werden. Sie darf maximal 15 mm von der Normalstellung aus parallel nach links oder rechts verschoben **oder** um eine vertikale Achse gedreht werden. (1.0.3.6.3.1 „K“)



1.0.3.6 **Allgemeine Festlegungen**

1.0.3.6.1 Festlegungen für alle Gewehre

1.0.3.6.1.1 Kompensatoren, Mündungsbremsen oder ähnlich wirkendes Zubehör sowie Rückstoßdämpfer sind nicht erlaubt.
Laufverlängerungen und Läufe dürfen keine seitlichen Öffnungen aufweisen.
Jegliche Konstruktion oder Zubehörteile innerhalb des Laufes oder des Verlängerungsrohres außer den Zügen und der Kammer für die Kugel / Patrone sind verboten.

1.0.3.6.1.2 Visierung

Korrekturlinsen und Zielfernrohre dürfen nicht an der Waffe angebracht sein.
Der Schütze darf Korrekturgläser (Brille, Schießbrille) tragen.
Jede Visiereinrichtung, die weder Linse noch ein Linsensystem enthält, ist erlaubt.
Lichtfilter (Farbfilter) dürfen am Korn oder Diopter montiert sein.

1.0.3.6.1.3 Ein Visier mit Prismen- oder Spiegelvorrichtung darf nur von Schützen benutzt werden, die von der rechten Schulter aus schießen, aber mit dem linken Auge zielen oder umgekehrt.
Es darf jedoch kein vergrößerndes Glas oder System verwendet werden.

1.0.3.6.2 **Dreistellungskampf**

Die Wettkämpfe werden in drei Anschlagarten in der Reihenfolge

- Liegend (Regel 1.0.1.2)
- Stehend (Regel 1.0.1.3)
- Kniend (Regel 1.0.1.4) ausgetragen.

Ab der Altersklasse nach Wahl auch sitzend (1.0.1.5) statt kniend.

1.0.3.6.2.1 **LG 3-Stellung und Großkaliberstandardgewehr**

In den Wettbewerben LG 3-Stellung und Großkaliberstandardgewehr muß dasselbe Gewehr für alle 3 Stellungen verwendet werden.

Als Veränderung gilt nicht das Auswechseln des Kornes, der Diopterscheibe und das Verstellen der Schaftkappe und des Handstops.

Ein Austausch des gesamten Korntunnels und / oder Diopters ist nicht erlaubt.

1.0.3.6.2.2 **Freigewehr und Sportgewehr**

In den Wettbewerben KK 3x20 und KK 3x40 sowie beim Wettbewerb Großkaliberfreigewehr darf zwischen den Stellungen das Gewehr und auch das Zubehör gewechselt werden.

1.0.3.6.2.3 **Wettbewerb 3x40**

In Wettbewerben 3x40 müssen alle Schützen mit dem Liegenddurchgang fertig sein, bevor der Stehenddurchgang beginnt und der Stehenddurchgang aller Schützen muß beendet sein, bevor mit dem Knienddurchgang begonnen wird.

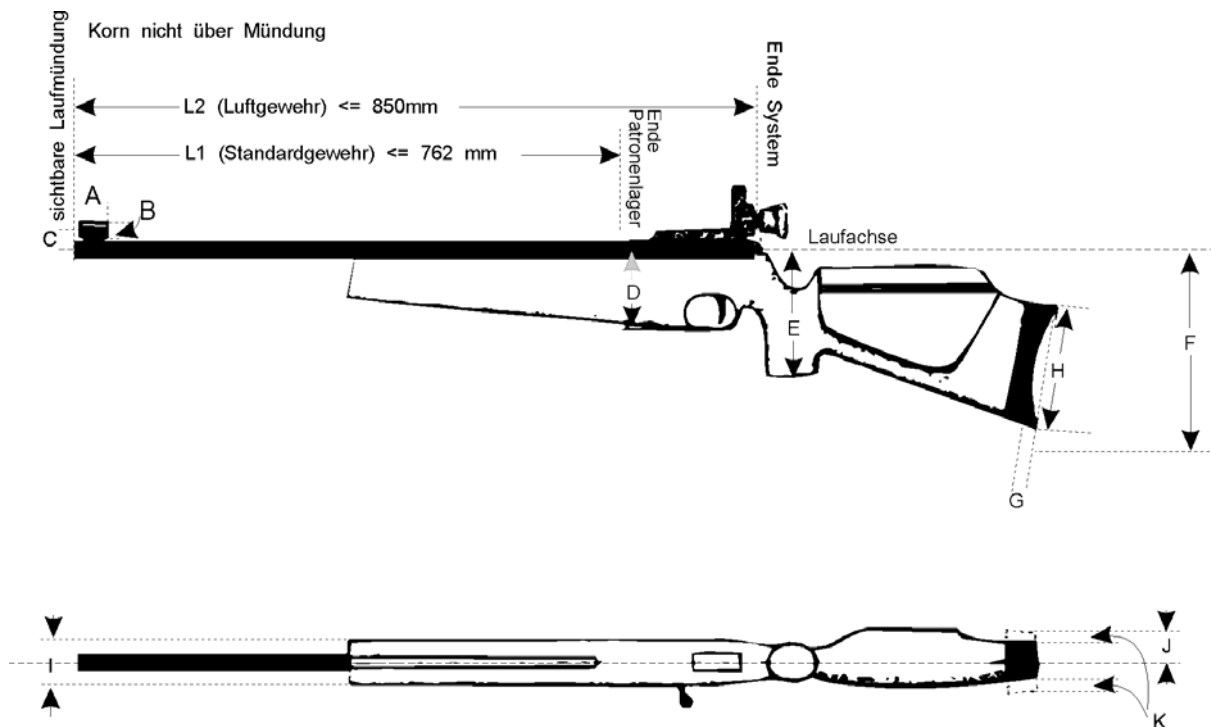
1.0.3.6.3 **Luftgewehre und Großkaliberstandardgewehre**

1.0.3.6.3.1 **Abmessungen**

Die Maximalmaße der Dimensionen C, D, E, F und J werden von der Laufachse aus gemessen.

A.	Länge des Korntunnels	50 mm
B.	Durchmesser des Korntunnels	25 mm
C.	Radiale Höhe des Kornzentrums = Ringmitte oder Balkenoberkante (ausgenommen Regel 1.0.3.6.1.3)	60 mm
D.	Tiefe des Vorderschaftes	90 mm
E.	Tiefster Punkt des Pistolengriffes	160 mm
F.	Tiefster Punkt des Schaftes oder der Spitze der Schaftkappe	220 mm
G.	Maximale Pfeilhöhe des Bogens der Schaftkappe	20 mm
H.	Maximale Gesamtlänge der Schaftkappe (Sehne)	153 mm
I.	Gesamtstärke (Breite) des Vorderschaftes	60 mm
J.	Breite der Schaftbacke	40 mm
K.	Parallele Rechts- oder Linksverstellung oder Drehung um eine vertikale Achse der Schaftkappe von der Normalstellung aus	15 mm
L1.	Maximale Lauflänge bei Standardgewehr: (Ende Patronenlager - evtl. Laufverlängerung)	762 mm
L2.	Maximale Systemlänge bei Luftgewehr	850 mm

Luftgewehr und Großkaliberstandardgewehr



1.0.3.6.3.2 Festlegungen

A.	Der Korntunnel darf die sichtbare Laufmündung nicht überragen.
B.	Zweibeine sind nicht erlaubt.
C.	Wasserwaage und / oder Richtkreuz sind nicht erlaubt.
D.	Stecher und Rückstecher sind nicht erlaubt.
E.	Die Kornform ist beliebig.
F.	Lochschaft, Handballenauflage, Fingermulden und Handstütze sind nicht erlaubt.
G.	Glatte nicht haftende sowie nicht ausgekehlte Verstärkungen sind gestattet.
H.	Schaftbacken, die mit bloßer Hand verstellt werden können, sind verboten. Die Stellung der Schaftbacke und die Länge des Schaftes darf während eines Wettkampfes nicht verändert werden.
I.	Handstop oder Riemenhalter sind im Stehendanschlag nicht erlaubt.

1.0.3.6.3.3 Veränderung des Vorderschaftes

Der Vorderschaft darf innerhalb der Maximalmaße verändert werden. Der Pistolengriff und der Schaft dürfen keine orthopädischen Formen aufweisen.

1.0.4 Mehrlader und Mehrladerwettbewerbe

1.0.4.1 Mehrladerwettbewerbe werden nach den Regeln der entsprechenden Einzelladerwettbewerbe ausgetragen.

1.0.4.2 Bei Mehrladerwettbewerben reduziert sich die Schießzeit gegenüber den Einzelladerwettbewerben je 10-Schuß-Serie um je 5 Minuten.

-
- 1.0.4.3** Werden Mehrlader in Einzelladerwettbewerben verwendet, so ist jeder Schuß einzeln zu laden.
- 1.0.4.3.1** Wird ein Magazin verwendet, so darf jeweils nur ein Schuß in das Magazin geladen werden.
- 1.0.4.4** Voll- und Halbautomaten sind nicht zugelassen.
- 1.10** **Luftgewehr**
- 1.10.1** Das Auslösen der Treibladung ohne Geschöß nach dem Aufziehen der ersten Wettkampfscheibe wird als Fehler gewertet.
- 1.10.2** Löst ein Schütze während der **Vorbereitungszeit die Treibladung aus**, erhält er eine **Warnung**. Für jeden weiteren Verstoß erhält er einen **Ringabzug von zwei (2) Ringen** von der ersten Wettkampfserie.
- 1.10.3** Mehrlader müssen als Einzellader verwendet werden.
- 1.56** **Unterhebelrepetierer 50 m (Scheibe 0.4.3.03)**
- 1.56.1** **Waffen**
- 1.56.1.1** Zugelassen sind alle Unterhebelrepetierer. Zentralfeuerpatronen
- 1.56.1.2** **Magazin: Röhrenmagazin** mit mindestens 5 Patronen Aufnahmemöglichkeit
- 1.56.1.3** **Schäftung:** wie Original; Handballenauflagen, Handstützen, Lochschaft usw. sind nicht gestattet.
- 1.56.1.4** **Visierung:** Originalgetreue Visierung; spezielle Diopter- oder Scharfschützervisierungen sind nicht gestattet. Zielhilfsmittel sind nicht gestattet.
- 1.56.1.5** **Gewehrriemen:** nicht gestattet
- 1.56.2** **Munitionskontrolle**
- Der Schießleiter oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter ist berechtigt, aus dem Munitionsvorrat jedes Schützen bis zu 6 Patronen zur Kontrolle zu entnehmen.
- 1.56.2.1** **Munitionsprüfung**
- Ergibt die Munitionsprüfung eine nicht zugelassene Munitionsart oder einen falschen Impuls, so ist der Schütze für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren.
- 1.56.3** **Schießentfernung und Scheibenanlagen**
- Die Schießentfernung beträgt 50 m. Die Höhe der Scheibenzentren über dem Niveau des Schützenstandes ist nicht vorgeschrieben.
- Wird eine Meisterschaft auf einer Anlage mit mehreren Bahnen geschossen, so darf die Abweichung zwischen den einzelnen Bahnen 2,5 m nicht überschreiten.
- 1.56.4** **Durchführung - Schußzahlen und Scheiben bei Meisterschaften**
- Der Wettbewerb ist in einen Vorkampf und einen Endkampf unterteilt.
- 1.56.4.1** **Vorkampf:** 40 Schuß
20 Schuß kniend in 2 Serien à 10 Schuß; Regel **1.0.1.4**

-
- 20 Schuß stehend in 2 Serien à 10 Schuß; Regel **1.0.1.3**
- 1.56.4.2 Weitere Regeln und Wettkampfablauf siehe Regel 1.58.7.1.1 ff**
- 1.57 Unterhebelrepetierer 100 m (Scheibe 0.4.3.04)**
- Die Schießentfernung beträgt 100 m. Die Höhe der Scheibenzentren über dem Niveau des Schützenstandes ist nicht vorgeschrieben.
- Wird eine Meisterschaft auf einer Anlage mit mehreren Bahnen geschossen, so darf die Abweichung zwischen den einzelnen Bahnen 2,5 m nicht überschreiten.
- 1.57.1 Durchführung**
- Siehe Regel 1.56
- 1.58 Ordonnanzgewehr**
- 1.58.1 Waffen**
- 1.58.1.1** Zugelassen sind Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.
- Einzellader, Unterhebelrepetierer und Halbautomaten sind nicht zugelassen.
- 1.58.1.2 Magazin:** Es darf nur ein (1) Magazin verwendet werden. Nach der Beendigung jeder Serie ist das Magazin aus der Waffe zu entfernen.
- 1.58.2 Schäftung:** Wie Original, Handballenauflagen, Handstützen sind nicht gestattet.
- 1.58.3 Visierung:** Originalgetreue Visierung; spezielle Diopter- oder Scharfschützenvisierungen sind nicht gestattet.
- 1.58.4 Gewehrriemen:** Im Liegendanschlag darf ein Gewehrriemen (Tragriemen), der mit beiden Enden an der Waffe befestigt sein muß, verwendet werden. Er darf um den die Waffe haltenden Arm geschlungen werden.
- Eine Fixierung an der Bekleidung ist nicht gestattet.
- 1.58.5 Munitionskontrolle**
- Der Schießleiter oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter ist berechtigt, aus dem Munitionsvorrat jedes Schützen bis zu 6 Patronen zur Kontrolle zu entnehmen.
- 1.58.5.1 Munitionsprüfung**
- Ergibt die Munitionsprüfung eine nicht zugelassene Ladung oder Munitionsart, so ist der Schütze für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren.
- 1.58.6 Schießentfernung und Scheibenanlagen**
- Die Schießentfernung beträgt 100 m. Die Höhe der Scheibenzentren über dem Niveau des Schützenstandes ist nicht vorgeschrieben.
- Wird eine Meisterschaft auf einer Anlage mit mehreren Bahnen geschossen, so darf die Abweichung zwischen den einzelnen Bahnen 2,5 m nicht überschreiten.
- 1.58.7 Durchführung - Schußzahlen und Scheiben bei Meisterschaften**

-
- Der Wettbewerb ist in einen Vorkampf und einen Endkampf unterteilt.
- 1.58.7.1 Vorkampf:** 40 Schuß
20 Schuß liegend in 2 Serien à 10 Schuß; Regel **1.0.1.2**
20 Schuß stehend in 2 Serien à 10 Schuß; Regel **1.0.1.3**
- 1.58.7.1.1 Probeschüsse:**
Vor Beginn der Wettkampfschüsse im Liegendanschlag ist eine Probe-
serie à 5 Schuß gestattet.
- 1.58.7.2 Endkampf**
Die 6 besten Schützen bestreiten, wenn möglich, auf einer Bahn den
Endkampf.
- 1.58.7.2.1 Schußzahl - Wettkampfzeit**
2 Serien à 5 Schuß stehend in 90 Sekunden je Serie ohne Probe.
- 1.58.7.2.2 Endergebnis**
Das Ergebnis im Endkampf ist zum Vorkampfergebnis zu addieren.
- 1.58.8. Wertung**
Bei angeschossenen Ringen muß die Einschußmitte auf dem den Ring
begrenzenden Kreis liegen (Zentrumswertung).
- 1.58.9. Ergebnisgleichheit**
- 1.58.9.1 Ergebnisgleichheit im Vorkampf**
Bei Ergebnisgleichheit ist nach SpO Regel **0.12.1.2** zu verfahren.
- 1.58.9.2 Ergebnisgleichheit im Endkampf**
Im Falle von Ergebnisgleichheit nach dem Endkampf schießen die er-
gebnisgleichen Schützen sofort 1 Stechschuß nach Ansage in 75 Se-
kunden.
Ist die Ergebnisgleichheit dann noch nicht gebrochen, so liegt das bes-
sere Ergebnis bei der geringsten Entfernung des Stechschusses vom
Mittelpunkt der Scheibe. Ein Probeschießen findet nicht statt.
- 1.58.10 Störungen**
Störungen müssen während der regulären Schießzeit behoben werden.
Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.
- 1.58.11 Wechsel der Waffe**
- 1.58.12** Der Schütze muß das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben
Waffe schießen. Ein Wechsel bei Waffendefekt ist nur mit Erlaubnis des
Schießleiters gestattet. Ein zusätzliches Probeschießen ist nicht er-
laubt.

Stichwortverzeichnis Gewehr

Abzugswiderstand	G-Tabelle
Abzugswiderstand	G-Tabelle
Allgemein	1.0
Allgemeine Festlegungen	1.0.3.6
Allgemeine Festlegungen für alle Gewehre	1.0.3.6.1
Anschlagsart	G-Tabelle
Anschlagsarten	1.0.1
Auslösen der Treibladung ohne Geschoß - Luftgewehr	G-Tabelle
Bekleidungsregeln	1.0.2
Bekleidungsregeln - Allgemein	1.0.2.1
Blende	1.0.3.3.4
Dickenmessung	1.0.2.2.1
Dreistellungskampf	1.0.3.6.2
Dreistellungskampf - 3x40 - Schußzeiten pro Stellung	1.0.3.6.2.3
Dreistellungskampf - Freigewehr/Sportgewehr	1.0.3.6.2.2
Dreistellungskampf - GK-Standardgewehr/Luftgewehr	1.0.3.6.2.1
Ergebnisgleichheit - Ordonnanzgewehr	1.58.9, ff
Flimmerbänder	G-Tabelle
Gewehr	1
GK-Standardgewehr/Luftgewehr	1.0.3.6.3
GK-Standardgewehr/Luftgewehr - Abmessungen	1.0.3.6.3.1
GK-Standardgewehr/Luftgewehr - Festlegungen	1.0.3.6.3.2
Griff	1.0.3.3.3
Haken (Freigewehr/Sportgewehr)	1.0.3.5.1
Haken und Schafthkappe	1.0.3.5
Handstütze	1.0.3.3.1
KK-Gewehre 50 m männliche/weibliche Teilnehmer	G-Tabelle
Kniend	1.0.1.4
Kniendrolle	1.0.1.4,1.0.3.2
Kompensatoren	1.0.3.6.1.1
Kurzprogramme	G-Tabelle
Kurzprogramme - Gewehr	G-Tabelle
Lauf/Laufverlängerungen - Seitliche Öffnungen	1.0.3.6.1.1
Laufbeschwerung	G-Tabelle
Läufe - Konstruktionen innerhalb	1.0.3.6.1.1
Laufverlängerungen	1.0.3.6.1.1
Liegend	1.0.1.2
Linkshänder Rechtshänder	1.0.1.1
Luftgewehr/GK-Standardgewehr	1.0.3.6.3
Luftgewehr/GK-Standardgewehr - Abmessungen	1.0.3.6.3.1
Luftgewehr/GK-Standardgewehr - Festlegungen	1.0.3.6.3.2
Maximalgewicht	G-Tabelle
Maximalgewicht	G-Tabelle
Mehrlader	1.0.4
Mehrlader - Mehrlader in Einzelladerwettbewerben	1.0.4.3, ff
Mehrlader - Regeln	1.0.4.1
Mehrlader - Schießzeiten	1.0.4.2

Mehrlader - Voll-/Halbautomaten	1.0.4.4
Meßgeräte	1.0.2.2.
Mündungsbremsen	1.0.3.6.1.1
Munition	G-Tabelle
Munitionskontrolle - Ordonnanzgewehr	1.58.5, ff
Ordonnanzgewehr	1.58
Ordonnanzgewehr - Ergebnisgleichheit	1.58.9, ff
Ordonnanzgewehr - Gewehrriemen	1.58.4
Ordonnanzgewehr - Magazine	1.58.1.2
Ordonnanzgewehr - Munitionskontrolle	1.58.5, ff
Ordonnanzgewehr - Schäftung	1.58.2
Ordonnanzgewehr - Schießanlagen	1.58.6
Ordonnanzgewehr - Störungen	1.58.10
Ordonnanzgewehr - Visierung	1.58.3
Ordonnanzgewehr - Waffen	1.58.1
Ordonnanzgewehr - Wechsel der Waffe	1.58.11
Ordonnanzgewehr - Wertung	1.58.8
Ordonnanzgewehr - Wettkampf	1.58.7, ff
Ordonnanzgewehr - Zugelassene Waffen (31.12.1963)	1.58.1.1
Rechtshänder/Linkshänder	1.0.1.1
Rückstoßdämpfer	1.0.3.6.1.1
Schaftkappe (GK-Standardgewehr/Luftgewehr)	1.0.3.5.2
Schäftung	G-Tabelle
Schießhandschuhe	1.0.2.6
Schießhandschuhe - Materialstärke	1.0.2.6
Schießhose - allgemein	1.0.2.1
Schießhose - Anziehtest	1.0.2.4.8
Schießhose - Bund/Bundverschluss	1.0.2.4.6
Schießhose - Fixierungen	1.0.2.4.3
Schießhose - Gürtel/Hosenträger	1.0.2.4.4
Schießhose - Hosenschlitz/Hosentürl	1.0.2.4.11.1
Schießhose - Hosenträger im Stehendanschlag	1.0.2.4.5
Schießhose - Materialstärke	1.0.2.4.1
Schießhose - Normale Hose	1.0.2.4.10
Schießhose - Oberer Rand	1.0.2.4.2
Schießhose - Sitztest	1.0.2.4.9
Schießhose - speziell	1.0.2.4
Schießhose - Verschlüsse - allgemein	1.0.2.4.11
Schießhose - Verschlüsse - Hosenbeine	1.0.2.4.11.2
Schießhose - Verschlüsse/Kombinationen	1.0.2.4.7
Schießjacke - allgemein	1.0.2.1
Schießjacke - Ärmel	1.0.2.3.6
Schießjacke - Materialstärke	1.0.2.3.1
Schießjacke - Rückenteil	1.0.2.3.4, ff
Schießjacke - Schießriemenbefestigung	1.0.2.8.1.2
Schießjacke - speziell	1.0.2.3
Schießjacke - Taschen	1.0.2.8.1.4
Schießjacke - Veränderung des Oberflächenmaterials	1.0.2.3.2
Schießjacke - Verschlüsse	1.0.2.3.3

Schießjacke - Vorderverschluß	1.0.2.3.2
Schießkoffer/Stativ/Waffenablage	1.0.3.1
Schießriemen - Kniend	1.0.1.4
Schießriemen - Liegend	1.0.1.2
Schießriemen - Ordonnanzgewehr	1.58.4
Schießriemen - Sitzend	1.0.1.5
Schießriemen - Stehend	1.0.1.3
Schießriemen/Riemen	1.0.3.4
Schießriemen/Riemen - Gewehr	1.0.3.4
Schießschuhe - allgemein	1.0.2.1
Schießzeiten	G-Tabelle
Schuhe	1.0.2.5
Schuhe - Materialstärke	1.0.2.5
Schußzahl pro Scheibe	G-Tabelle
Schußzahl pro Wettbewerb	G-Tabelle
Sitzend	1.0.1.5
Stativ/Schießkoffer/Waffenablage	1.0.3.1
Stehend	1.0.1.3
Steifigkeitsmessung	1.0.2.2.2
Störungen - Ordonnanzgewehr	1.58.10
Systemlänge	G-Tabelle
Unterbekleidung	1.0.2.7
Unterhebelrepetierer	1.56 / 1.57, ff
Verstärkungen/Polsterungen - Schießbekleidung	1.0.2.8
Verstärkungen/Polsterungen - Schießhose	1.0.2.8.2
Verstärkungen/Polsterungen - Schießjacke	1.0.2.8.1
Verstärkungen/Polsterungen - Schießjacke - Ärmel	1.0.2.8.1.1
Verstärkungen/Polsterungen - Schießjacke - Schulter	1.0.2.8.1.3
Visierung	1.0.3.6.1.2, ff
Vorderschafterhöhung	1.0.3.3.2
Waffenablage/Stativ/Schießkoffer	1.0.3.1
Wechsel der Waffe - Ordonnanzgewehr	1.58.11
Wertung - Ordonnanzgewehr	1.58.8
Zubehör	1.0.3
Zubehör - An der Waffe	1.0.3.3



Gewehrtabelle

Regelnummer Wettbewerb	max. Gewicht Abzugswiderstand	Schäftung Systemlänge	Visierhilfe optische Zielhilfsmittel	Laufbeschwerung Munition	Anschlagsart Schußzahl	max. Schußzahl/Scheibe Schießzeiten: Zuganlagen Andere Systeme	Sonstiges
1.10 Luftgewehr	5'500 g / frei kein Stecher	1.0.3.5.2/1.0.3.6.2 850 mm	keine ***	radial ≤30 mm; nicht über Mündung 4,5 mm (.177)	stehend 1.0.1.3 20 / 40 / 60	1 40 min / 75 min / 105 min	Das Auslösen der Treibladung ohne Geschloß während des Wettkampfes wird als Fehler gewertet.
1.20 Luftgewehr 3-Stellung	5'500 g / frei kein Stecher	1.0.3.5.2/1.0.3.6.2 850 mm	keine keine	radial ≤30 mm; nicht über Mündung 4,5 mm (.177)	liegend/stehend/kniend 30 / 60	1 75 min / 120 min	
1.30 Zimmerstutzen	7'500 g frei	Hakenk./keine Handstütze frei	keine ***	nicht ü.Mündg. ≤60 mm unter Laufachse ≤4,65 mm Randzündler	stehend 1.0.1.3 30 / 15	1 55 min / 90 min *	Korntunnel: Ø ≤25 mm Länge ≤ 50 mm
1.35 KK 100m	7'500 g frei	Hakenk./keine Handstütze frei	keine ***	nicht ü.Mündg. ≤60 mm unter Laufachse 5,6 mm Randfeuer (.22 ffb)	stehend 1.0.1.3 30 / 15	10 55 min / 90 min *	Korntunnel: Ø ≤25 mm Länge ≤ 50 mm
1.40 KK Sportgewehr (KK 3x20)	6'500 g frei	Handstütze im Stehendanschlag, Hakenkappe frei	Wasserwaage keine ***	beliebig 5,6 mm Randfeuer (.22 ffb)	liegend/stehend/kniend 60 / 30	L: 2 / S: 5 / K: 2 150 min / 90 min *	
1.50 GK Standardgewehr (GK 3x20) Männer	5'500 g ≥ 1'500 g kein Stecher	1.0.3.5.2 / 1.0.3.6.2 762 mm	keine ***	radial ≤30 mm; nicht über Mündung ≤ 8 mm Zentralfeuer	liegend/stehend/kniend 60 / 30 (unterhalb LM)	L: 10 / S: 10 / K: 10 150 min / 90 min *	Flimmerband max. 60mm kein Zweibein
1.56 / 1.57 Unterhebelrepetierer	Wie Original	Wie Original	keine keine	keine, auch keine Zusatzgewichte ≤1,63 mm (.45)mm Zentralfeuer	kniend/stehend 40	L: 10 / S: 10	Keine Flimmerbänder, keine Mündungsbremsen
1.58 Ordonnanzgewehr	** ≥ 1'500 g	**	keine keine	keine, auch keine Zusatzgewichte 6 - 8 mm Zentralfeuer	liegend/stehend 40	L: 10 / S: 10	Keine Flimmerbänder, keine Mündungsbremsen
1.59 GK Sportgewehr (GK 3x20)	6'500 g frei	Handstütze im Stehendanschlag, Hakenkappe frei	Wasserwaage keine ***	beliebig ≤ 8 mm Zentralfeuer	liegend/stehend/kniend 60 / 30	L: 2 / S: 5 / K: 2 150 min / 90 min *	Flimmerband max. 60mm
1.60 KK Freigewehr (KK 3x40) - Männer	8'000 g frei	Handstütze im Stehendanschlag, Hakenkappe frei	Wasserwaage keine ***	beliebig 5,6 mm Randfeuer (.22 ffb)	liegend/stehend/kniend 120	L: 2 / S: 5 / K: 2 60 min / 90 min / 75 min	Umbauzeit ≤ 10 min zwischen den Stellungen
1.70 GK Freigewehr (KG 3x40) - Männer	8'000 g frei	Handstütze im Stehendanschlag, Hakenkappe frei	Wasserwaage keine ***	beliebig ≤ 8 mm Zentralfeuer	liegend/stehend/kniend 120	L: 10 / S: 10 / K: 10 75 min / 105 min / 90 min	Umbauzeit ≤ 10 min zwischen den Stellungen Flimmerband max. 60mm
1.80 KK Liegendkampf	6'500/8'000 g frei	Hakenkappe frei	Wasserwaage keine ***	beliebig 5,6 mm Randfeuer (.22 ffb)	liegend 1.0.1.2 60	2 90 min	
1.90 GK Liegendkampf	6'500/8'000 g frei	Hakenkappe frei	Wasserwaage keine ***	beliebig ≤ 8 mm Zentralfeuer	liegend 1.0.1.2 60 / 30 *	10 105 min / 60 min *	Flimmerband max. 60mm

• Weibliche Teilnehmer dürfen in den 50 m KK-Wettbewerben das KK Sportgewehr (Regel 1.40 SpO) verwenden. (bis 6,5 kg)

• Männliche Teilnehmer dürfen in den 50 m KK-Wettbewerben das KK Freigewehr (Regel 1.60 SpO) verwenden. (bis 8,0 kg)

• Weibliche Teilnehmer dürfen GK 300 m Liegendkampf das GK Sportgewehr (Regel 1.59 SpO) verwenden. (bis 6,5 kg)

* Kurzprogramme unterhalb der LM

** Ordonnanzmäßige Ausführung in allen Teilen

*** Ab dem 46. Lebensjahr dürfen optische Zielhilfsmittel gemäß Regel 0.5.4.1 verwendet werden.